

Politische Gemeinde

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Aesch werden eingeladen  
an die

**GEMEINDEVERSAMMLUNGEN**

vom

Mittwoch, **4. Dezember 2019**, 20.00 Uhr,

im Gemeindesaal Aesch

  
*Primarschule*



## Behördenverzeichnis (2018 – 2022)

### Gemeinderat

Gemeindepräsident, Volkswirtschaftsvorstand

Vizepräsident, Tiefbau-, Werk- und Infrastrukturvorstand

Hochbau- und Liegenschaftenvorstand

Finanz- und Sicherheitsvorstand

Sozial-, Gesundheits- und Kulturvorständin

Gemeindeschreiberin

### Primarschulpflege

Präsidentin

Vizepräsidentin, Schülerbelange

Finanzen

Liegenschaften

Tagesstrukturen

### Rechnungsprüfungskommission

Präsident

Vizepräsident

Aktuar

Mitglieder

### Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch

Mitglied von Aesch

Johann Jahn

Roland Helfenberger

Max Holliger

Diego Bonato

Janine Vannaz

Suzana Sturzenegger

Petra Mörgeli

Ute Kleiber

Jürg Niederbacher

Thomas Gut

Monja Käser

Roger Stoop

Thomas Isenring

Beat Schlund

Ivo Vögeli, Patrizia Nyffenegger

Sibylle Gut

# Gemeindeversammlungen

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Aesch werden an die Gemeindeversammlungen am

**Mittwoch, 4. Dezember 2019, 20.00 Uhr, in den Gemeindesaal Aesch**

eingeladen, um folgende Geschäfte zu behandeln:

#### A. Politische Gemeinde

1. Budget 2020; Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss
2. Erneuerung der Gesellschaftsverträge der Gruppenwasser-versorgung Amt (GWA) und Amt-Limmat-Mutschellen (GALM)
3. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an das Ehepaar Herbig Klaus und Roether Silke Elisabeth, deutsche Staatsangehörige

- Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Der Gemeinderat orientiert im Anschluss über aktuelle Themen.

#### B. Primarschulgemeinde

1. Bewilligung eines Projektierungskredits von Fr. 100'000.00 für die Aufstockung des Erweiterungsbaus
2. Budget 2020; Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss

- Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Die Primarschulpflege orientiert im Anschluss über aktuelle Themen.

### " Gemeindeversammlungsapéro "

Die diesbezüglichen Akten sowie das Stimmregister liegen zwei Wochen vor der Versammlung in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG), welche spätestens **10 Arbeitstage** vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet dem Gemeinderat bzw. der Primarschulpflege eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat bzw. die Primarschulpflege spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Die Traktanden der Gemeindeversammlung wurden gemäss § 18 Abs. 2 GG fristgerecht am 31. Oktober 2019 in der Limmattaler Zeitung publiziert.

Aesch, 31. Oktober 2019

Der Gemeinderat  
Die Primarschulpflege

# Antrag 1

## Genehmigung Budget 2020 und Steuerfuss

### Antrag des Gemeindevorstands

1 Der Gemeinderat hat das **Budget 2020** der Politischen Gemeinde Aesch genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	8'072'600.00
	Gesamtertrag	Fr.	8'135'200.00
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>62'600.00</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'692'200.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'504'000.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'188'200.00</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	246'200.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	1'000'000.00
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-753'800.00</b>
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>		<b>Fr.</b>	<b>6'700'000.00</b>
<b>Steuerfuss</b>			<b>28%</b>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

2 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Aesch zu genehmigen und den Steuerfuss auf 28% (Vorjahr 28%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8904 Aesch, 17. September 2019

**Gemeinderat Aesch**

sig.  
Johann Jahn  
Gemeindepräsident

sig.  
Suzana Sturzenegger  
Gemeindeschreiberin

### Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das **Budget 2020** der Politischen Gemeinde Aesch in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 17.9.2019 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	8'072'600.00
	Gesamtertrag	Fr.	8'135'200.00
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>62'600.00</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'692'200.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'504'000.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'188'200.00</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	246'200.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	1'000'000.00
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-753'800.00</b>
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>		<b>Fr.</b>	<b>6'700'000.00</b>
<b>Steuerfuss</b>			<b>28%</b>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Aesch finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Aesch entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 28% (Vorjahr 28%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8904 Aesch, 31. Oktober 2019

**Rechnungsprüfungskommission Aesch**

sig.  
Roger Stoop  
Präsident

sig.  
Beat Schlund  
Aktuar

## Bericht des Gemeindevorstands

### Neue Rechnungslegung seit 1.1.2019 (HRM2), Budget 2020 vergleichbar mit Budget 2019

Die Rechnungslegung öffentlicher Finanzhaushalte erfolgt bekanntlich nach den Vorgaben des neuen Zürcher Gemeindegesetzes, welches seit dem 1.1.2019 das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für Kantone und Gemeinden, das HRM2, eingeführt hat. Das Budget 2020 ist somit vergleichbar mit dem Budget 2019. Die Jahresrechnung 2018 hingegen ist noch nach altem HRM1 erstellt, nicht vergleichbar und daher leer.

### Finanzpolitische Situation Aesch und Finanzplan Aesch 2019 - 2023

Der detaillierte Finanzplan Aesch 2019 - 2023 liegt auf und kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen bzw. bei der Gemeindeverwaltung eingefordert werden. Der Finanzplan Aesch umfasst die Haushalte der Politischen Gemeinde, der Primarschulgemeinde und der vier Gebührenhaushalte Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Kommunikationsnetz. Ein wesentlicher Teil der Finanzplanung bildet das Investitionsprogramm, in welchem die voraussichtlich zu realisierenden Investitionsvorhaben einzeln aufgelistet und dem Ausführungsjahr zugeordnet sind. Die grossen Investitionsvorhaben der Gemeinde sind der Ersatzbau des Mehrzweckgebäudes (MZG) und der Neubau einer Doppelturnhalle, geschätzt Fr. 17.3 Mio., Aufstockung von Schulraum, rund Fr. 1.1 Mio., und Investitionen in Strassen/Leitungen. Das Investitionsvolumen wird für die fünf Planjahre auf insgesamt Fr. 20.8 Mio. geschätzt. Diese hohen Investitionen prägen den Haushalt dieser Planperiode aufgrund ihrer hohen Folgekosten (Abschreibungen) und der starken Zunahme der Schulden. Aktuell gehen noch hohe Grundstückgewinnsteuern ein, was das Ergebnis verbessert. Die hohen Investitionen führen jedoch zu einem Abbau des Nettovermögens und die Nettoschuld liegt im Jahre 2023 bei geschätzten Fr. 9.3 Mio. Bei einer Durchschnittsverzinsung von 0.6% p.a. kann vom sehr tiefen Zinsniveau profitiert werden. Das Zinsänderungsrisiko erhöht sich jedoch entsprechend stark. Die Berechnungen zeigen, dass zu Beginn der Planung Ertragsüberschüsse resultieren, mit denen die finanzpolitische Reserve geäufnet werden kann, um später Aufwandüberschüsse damit abdecken zu können. Die Erfolgsrechnung zeigt am Ende der Planung ein Defizit von rund Fr. 0.1 Mio., d.h. noch ohne Auflösung von finanzpolitischer Reserve. Die Selbstfinanzierung der Investitionen ist entsprechend negativ. Über die Fünfjahresplanperiode liegt die Selbstfinanzierung bei Fr. 6.9 Mio. und so werden nur 33% der Investitionen selber finanziert. Das Gesamt-Eigenkapital steht dann auf rund Fr. 18.2 Mio. Die Gebührenhaushalte liegen alle im positiven Bereich. Einer möglichen Gebühren-Senkung beim Wasser und Abfall steht eine Gebühren-Erhöhung beim Abwasser gegenüber. Die Bevölkerung wächst von 1'555 im 2018 auf geschätzt 1'800 Einwohner im 2023. Die Schülerzahl (Kindergarten+Primar) wächst analog von 107 auf geschätzt 183 Schüler. Die Aufgaben der Gemeinde können über alle Funktionsbereiche der öffentlichen Hand grundsätzlich erfüllt werden. Aus finanzpolitischer Sicht kann der Steuerfuss auf dem heutigen Niveau stabil gehalten werden. Die Planrechnung basiert entsprechend auf einem unveränderten Steuerfuss. Da die Erfolgsrechnung jedoch damit keine Möglichkeit zum Abbau der Schulden bietet, wird nach der Realisierung des MZG voraussichtlich eine Steuerfusserhöhung nötig. Die finanzielle Situation ist auf lange Sicht gesehen, d.h. über die fünf Jahre hinaus, anspruchsvoll und bedarf eines sorgfältigen Haushaltens seitens der beiden Exekutiven.

### Budget 2020 der Politischen Gemeinde Aesch

Das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Aesch weist für die Laufende Rechnung einen Aufwand von Fr. 8'072'600 und einen Ertrag von Fr. 8'135'200 auf. Damit ergibt sich ein Ertragsüberschuss von Fr. 62'600 bei einem unveränderten Steuerfuss von 28%.

Grundlage des Budgets 2020 bildet der 100%-ige Steuerertrag von Fr. 6'700'000 (Vorjahr Fr. 6'400'000), was bei einem Steuerfuss von 28% ordentliche Steuereinnahmen des Rechnungsjahres von Fr. 1'878'000 ergibt (Vorjahr Fr. 1'792'000). Die Steuern aus früheren Jahren wurden mit dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre eingesetzt. Die vorhandene Steuerkraft liegt weiterhin über dem Kantonsdurchschnitt und verpflichtet die Gemeinde, Finanzausgleichsbeiträge an den Kanton zu zahlen. Im Budget 2020 wird der Ressourcenausgleich mit netto Fr. 145'400 (Vorjahr netto Fr. 114'300) geschätzt.

Im Hinblick auf die in Aesch realisierten und zu erwartenden Handänderungen werden wiederum wesentliche Grundstückgewinnsteuern budgetiert. Die in der Bilanz erfassten Depots an Grundstückgewinnsteuern betragen Mitte 2019 rund Fr. 3.8 Mio. Der zeitliche Anfall der Grundstückgewinnsteuern ist stets schwierig abzuschätzen. Im Jahre 2020 wird nun ein entsprechender Betrag von Fr. 3'000'000 als realisierbar geschätzt und eingestellt (Vorjahr Fr. 1'500'000).

Unter HRM2 kann eine finanzpolitische Reserve gebildet werden. Die Bildung muss budgtiert werden, die Auflösung hingegen nicht. Voraussetzung für die Bildung ist, dass das Budget einen Ertragsüberschuss zeigt. Der Ertragsüberschuss im Budget 2020 beträgt vor finanzpolitischer Reserve Fr. 2'462'600. Da die politische Gemeinde ein hohes Eigenkapital hat von Fr. 11.7 Mio. per 31.12.2018, ist es sinnvoll zu Lasten des Budget 2020 eine finanzpolitische Reserve von Fr. 2'400'000 vorzusehen (Vorjahr Fr. 500'000). Die finanzpolitische Reserve kann für die Deckung von Aufwandüberschüssen gebraucht werden, ohne jede weitere Voraussetzung, was eine hohe Flexibilität bietet.

Im Aufwand der Erfolgsrechnung 2020 liegt der Aufgabenbereich Gesundheit wesentlich höher als im Vorjahr. Alle anderen Aufgabenbereiche gleichen sich mit Plus und Minus im Vergleich zum Vorjahr in etwa aus.

Im Bereich Gesundheit wirken sich die Kosten für die Langzeitpflege ein weiteres Mal massiv aus. Die Pflegeintensität der bestehenden Fälle sowie eine leichte Zunahme der Fallzahlen wirken sich stark aufwandsteigernd aus.

In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögen sind Nettoinvestitionen von Fr. 1'188'200 budgetiert, die einerseits Ausgaben von Fr. 2'692'200 beinhalten, sowie Einnahmen von Fr. 1'504'000 (Anschlussgebühren) zeigen. Die wesentlichen Ausgaben sind für den Projektierungskredit des neuen Mehrzweckgebäudes mit Fr. 1'300'000 (an der Urne noch zur Abstimmung zu bringen), für die Erweiterung des Glasfasernetzes mit Fr. 400'000, für diverse Gemeindestrassenerneuerungen mit Fr. 373'000 und für den Ersatz von Wasserleitungen mit Fr. 393'000 eingesetzt.

In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens ist der Verkauf der Teil-Liegenschaft Feldstrasse 2c mit Fr. 1'000'000 provisorisch budgetiert (der Gemeindeversammlung noch vorzulegen).

### Begründung des Antrages zum Steuerfuss

Per Ende des Jahres 2020 werden 1'650 Einwohner in Aesch erwartet. Zu den 1'555 Einwohner per 1.1.2019 entspricht dies einem Plus von 6% bis ins Jahre 2020. Beim 100%igen Steuerertrag wird eine Steigerung um Fr. 300'000 von Fr. 6'400'000 pro 2019 auf Fr. 6'700'000 pro 2020 angenommen, was einer Zunahme von rund 5% entspricht. Damit weist die laufende Rechnung nach Öffnung der finanzpolitischen Reserve einen Ertragsüberschuss aus, was den gleichbleibenden Steuerfuss von 28% begründet.

**Steuerertrag und Steuerfuss**

<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		<b>Budget 2020</b>	<b>Budget 2019</b>
<b>Steuerbedarf</b>			
Gesamtaufwand		8'072'600.00	5'730'300.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		6'257'200.00	4'119'800.00
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss (-)</b>		<b>-1'815'400.00</b>	<b>-1'610'500.00</b>
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>			
	<b>Budget 2020</b>	<b>Budget 2019</b>	
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %</b>	<b>6'700'000.00</b>	<b>6'400'000.00</b>	
<b>Steuerfuss</b>	<b>28%</b>	<b>28%</b>	
Zusammensetzung Steuerertrag:			
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	1'518'000.00	1'447'000.00	
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	268'000.00	255'400.00	
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	87'000.00	85'100.00	
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	5'000.00	4'500.00	
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>1'878'000.00</b>	<b>1'792'000.00</b>	
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>			
		<b>1'878'000.00</b>	<b>1'792'000.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>			
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	<b>62'600.00</b>	<b>181'500.00</b>

**Finanzierung**

<b>Finanzierung</b>	<b>Gesamthaushalt Budget 2020</b>	<b>Allgemeiner Haushalt Budget 2020</b>	<b>Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2020</b>
+ Ertragsüberschuss	62'600.00	62'600.00	0.00
- Aufwandüberschuss	0.00	0.00	0.00
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	209'600.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	184'800.00	182'900.00	1'900.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	209'600.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	2'400'000.00	2'400'000.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>2'857'000.00</b>	<b>2'645'500.00</b>	<b>211'500.00</b>
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'188'200.00	1'650'200.00	-462'000.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>1'668'800.00</b>	<b>995'300.00</b>	<b>673'500.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>240%</b>	<b>160%</b>	<b>n.a.</b>

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte	
> 100 %	ideal
80 - 100 %	gut bis vertretbar
50 - 80 %	problematisch
< 50 %	ungenügend

**Finanzierung**

<b>Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe</b>	<b>Kommunikationsnetz Budget 2020</b>	<b>Wasserversorgung Budget 2020</b>	<b>Abwasserbeseitigung Budget 2020</b>	<b>Abfallwirtschaft Budget 2020</b>
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	15'600.00	123'900.00	48'500.00	21'600.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	10'600.00	2'900.00	-11'600.00	0.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>26'200.00</b>	<b>126'800.00</b>	<b>36'900.00</b>	<b>21'600.00</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	300'000.00	57'000.00	105'000.00	0.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>326'200.00</b>	<b>183'800.00</b>	<b>141'900.00</b>	<b>21'600.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>-9%</b>	<b>222%</b>	<b>-35%</b>	<b>n.a.</b>

**Haushaltsgleichgewicht****Ausgleich des Budgets**

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	<b>62'600.00</b>
---------------------------------------	---	------------------

**Zulässiger Aufwandüberschuss**

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).  
Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).  
Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2018	23'376'990.73
./. Fremdkapital per 31.12.2018	13'726'158.07
<b>= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2018</b>	<b>9'650'832.66</b>

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

<b>Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen</b>	<b>9'650'832.66</b>
---	---------------------

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	0.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	0.00

<b>Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld</b>	<b>0.00</b>
---	-------------

	Funktion	Sachkonto	
Einlagen in Vorfinanzierungen	xxxx	3893.xx	0.00
Einlagen in finanzpolitische Reserve	9900	3894.00	2'400'000.00

## Haushaltsgleichgewicht

### Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

#### Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

Richtwerte  
> 25 % genügend  
< 25 % ungenügend

2019	2020	2021	2022	2023	Ø
49%	62%	50%	46%	42%	50%

#### Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

Richtwerte  
< 5 % genügend  
> 5 % ungenügend

2019	2020	2021	2022	2023	Ø
-2.3%	-2.4%	2.9%	5.9%	7.9%	2.4%

#### Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

Richtwerte  
> 10 % genügend  
< 10 % ungenügend

2019	2020	2021	2022	2023	Ø
36.8%	35.7%	65.6%	58.1%	21.7%	43.6%

## Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'453'700.00	500'800.00	1'461'700.00	533'400.00	0.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	317'000.00	39'600.00	285'800.00	47'900.00	0.00	0.00
2	Bildung	58'500.00	0.00	49'200.00	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	255'400.00	16'500.00	235'000.00	17'400.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	559'700.00	0.00	468'600.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	684'800.00	259'100.00	766'000.00	288'900.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	716'000.00	284'500.00	692'500.00	275'100.00	0.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	880'300.00	755'700.00	838'400.00	711'700.00	0.00	0.00
8	Volkswirtschaft	52'900.00	147'000.00	56'100.00	136'200.00	0.00	0.00
9	Finanzen und Steuern	3'094'300.00	6'132'000.00	877'000.00	3'901'200.00	0.00	0.00
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>		<b>8'072'600.00</b>	<b>8'135'200.00</b>	<b>5'730'300.00</b>	<b>5'911'800.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>		<b>62'600.00</b>		<b>181'500.00</b>			<b>0.00</b>
<b>Total</b>		<b>8'135'200.00</b>	<b>8'135'200.00</b>	<b>5'911'800.00</b>	<b>5'911'800.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

## Erfolgsrechnung

### Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

#### Interne Zinsen

Der **Zinssatz** für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss GR-Beschluss vom 17.9.2019 0.5 %. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
- b) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- c) die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- d) das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe.

Das Kontokorrent mit der Primarschule wird gemäss Beschluss vom 10. Dezember 2013 ab 1. Januar 2015 vierteljährlich zum durchschnittlichen Zinssatz des von der Polit. Gemeinde aufgenommenen Fremdkapitals verzinst.

## 0

### Allgemeine Verwaltung

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
0210.3010.00	276'000.00	220'000.00	56'000.00	Löhne der Finanz- und Steuerverwaltung genauer budgetiert und leichte Stellenprozentenerhöhung
0220.3010.00	321'000.00	340'000.00	-19'000.00	Löhne der allgemeinen Verwaltung genauer budgetiert

## 1

### Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
1400.3612.03	22'900.00	19'700.00	3'200.00	Höheres Budget Mandatszentrum Erwachsenenschutz Dietikon
1400.3612.04	48'200.00	39'700.00	8'500.00	Höheres Budget Kinder-/Erwachsenenschutz KESB
1400.3910.00	40'000.00	25'000.00	15'000.00	Interne Verrechnung Personlaufwand aus allgemeiner Verwaltung für Einwohnerkontrolle erhöht

## Erfolgsrechnung

### Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

## 3

### Kultur, Sport und Freizeit

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
3290.3130.04	39'000.00	22'500.00	16'500.00	Auslagen für Anlässe aufgrund Dorffaescht (alle 2 Jahre) um Fr. 17'000 erhöht

## 4

### Gesundheit

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
4125.3635.40	400'000.00	320'000.00	80'000.00	Beiträge an Pflegeheime mit Langzeitpflege aufgrund erhöhter Pflegeintensität (BESA-Punkte) und Fälle

## 5

### Soziale Sicherheit

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
5720.3637.30	150'000.00	200'000.00	-50'000.00	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfen an Schweizer nehmen ab.
5720.3637.34	48'000.00	24'000.00	24'000.00	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfen an Ausländer nehmen zu.

## 9

### Finanzen und Steuern

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
9101.4022.00	3'000'000.00	1'500'000.00	1'500'000.00	Grundstückgewinnsteuern (GGSt) aufgrund hohem, noch unberechneten GGSt-Depotbestand erhöht
9900.3894.00	2'400'000.00	500'000.00	1'900'000.00	Einlage in die finanzpolitische Reserve aufgrund Ertragsüberschuss erneut budgetiert



**Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen**

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	1'300'000.00	0.00	600'000.00	0.00	0.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	11'200.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	0.00	64'000.00	0.00	64'000.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	773'000.00	700'000.00	1'610'000.00	300'000.00	0.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	608'000.00	740'000.00	851'000.00	735'000.00	0.00	0.00
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>		<b>2'692'200.00</b>	<b>1'504'000.00</b>	<b>3'061'000.00</b>	<b>1'099'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss</b>			<b>1'188'200.00</b>		<b>1'962'000.00</b>		<b>0.00</b>
<b>Total</b>		<b>2'692'200.00</b>	<b>2'692'200.00</b>	<b>3'061'000.00</b>	<b>3'061'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

**Investitionsrechnung Finanzvermögen**

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9630	Liegenschaften des Finanzvermögen	246'200.00	1'000'000.00	170'000.00	0.00	0.00	0.00
9690	Mobilien und übrige Sachanlagen des Finanzvermögens	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>		<b>246'200.00</b>	<b>1'000'000.00</b>	<b>170'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss</b>		<b>753'800.00</b>			<b>170'000.00</b>		<b>0.00</b>
<b>Total</b>		<b>1'000'000.00</b>	<b>1'000'000.00</b>	<b>170'000.00</b>	<b>170'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

**Investitionsrechnung****Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen**

<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>		
Konto	Budget 2020	
9.0290.5040.01	1'300'000.00	<i>Projektierungskredit Mehrzweckgebäude (an der Urne noch zur Abstimmung zu bringen)</i>
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>		
Konto	Budget 2020	
9.6150.5010.00	100'000.00	<i>Gemeindestrassen Allgemeiner Erneuerungsunterhalt</i>
9.6150.5010.07	138'000.00	<i>Feldstrasse 6. Etappe Meteorleitung Rebacher bis Püntstrasse</i>
9.6401.5030.03	400'000.00	<i>Erweiterung Glasfasernetz im alten Dorf-Teil</i>
<b>9 Finanzvermögen</b>		
Konto	Budget 2020	
9.9630.8040.01	1'000'000.00	<i>Verkauf Feldstrasse 2c (der Gemeindeversammlung noch vorzulegen), Betrag mit grober Schätzung provisorisch budgetiert</i>

**Anhang****Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens**

Funktion	Aufgabenbereich	Sachkonto	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018	
6150	Gemeindestrassen (Tiefbau)	3300.1	86'800.00	58'600.00	0.00	
7410	Gewässerverbauungen (Stierenwaldbach)	3300.2	2'400.00	2'400.00	0.00	
6401	Kommunikationsnetzwerke/Glasfasernetze	3300.3	10'600.00	15'700.00	0.00	
7101	Wasserversorgung (Leitungen inkl. Anschlussgebühren)	3300.3	-31'800.00			
7201	Abwasserbeseitigung	3300.3	-11'600.00	600.00	0.00	
290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	3300.4	25'900.00	67'200.00	0.00	
1610	Militärische Verteidigung (Schützenhaus)	3300.4	500.00	500.00	0.00	
5440	Jugendschutz (Jugendtreff)	3300.4	700.00	600.00	0.00	
6150	Gemeindestrassen (Bushäuschen)	3300.4	200.00	200.00	0.00	
290	Verwaltungsliegenschaften, übrige (Neumöblierung)	3300.6	12'800.00	8'200.00	0.00	
1610	Militärische Verteidigung (Trefferanzeige)	3300.6	7'000.00	4'700.00	0.00	
3210	Bibliothek (Neueinrichtung)	3300.6	6'200.00	4'500.00	0.00	
6150	Gemeindestrassen (Fahrzeuge)	3300.6	10'900.00	10'600.00	0.00	
7101	Wasserversorgung (Betriebswarte, Reservoir)	3300.6	31'000.00			
1400	Allgemeines Rechtswesen (Vermessung)	3320.9	800.00	500.00	0.00	
7900	Raumordnung (BZO-Revision)	3320.9	25'700.00	11'100.00	0.00	
1500	Feuerwehr (Zweckverband)	3660.2	1'200.00	500.00	0.00	
5790	Fürsorge, übriges (Zweckverband SDL)	3660.2	100.00	0.00	0.00	
7101	Wasserversorgung (GWA)	3660.2	3'700.00	0.00	0.00	
7710	Friedhof und Bestattung (Zweckverband)	3660.2	1'700.00	1'300.00	0.00	
<b>Total</b>			<b>184'800.00</b>	<b>187'200.00</b>	<b>0.00</b>	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen			33xx	178'100.00	185'400.00	0.00
Wertberichtigungen Darlehen			364x	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen			365x	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge			366x	6'700.00	1'800.00	0.00
<b>Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>				<b>184'800.00</b>	<b>187'200.00</b>	<b>0.00</b>

## Antrag 2

### Erneuerung der Gesellschaftsverträge der Gruppenwasserversorgung Amt (GWVA) und der Gruppenwasserversorgung Amt-Limmat-Mutschellen (GALM)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019:

1. Den Gesellschaftsvertrag der Regionalen Gruppenwasserversorgung Amt-Limmat-Mutschellen (GALM) zu genehmigen.
2. Den Gesellschaftsvertrag der Gruppenwasserversorgung Amt (GWVA) zu genehmigen.
3. Den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.

Aesch, November 2019

#### GEMEINDERAT AESCH

sig. Johann Jahn  
Gemeindepräsident

sig. Suzana Sturzenegger  
Gemeindeschreiberin

### Ausgangslage

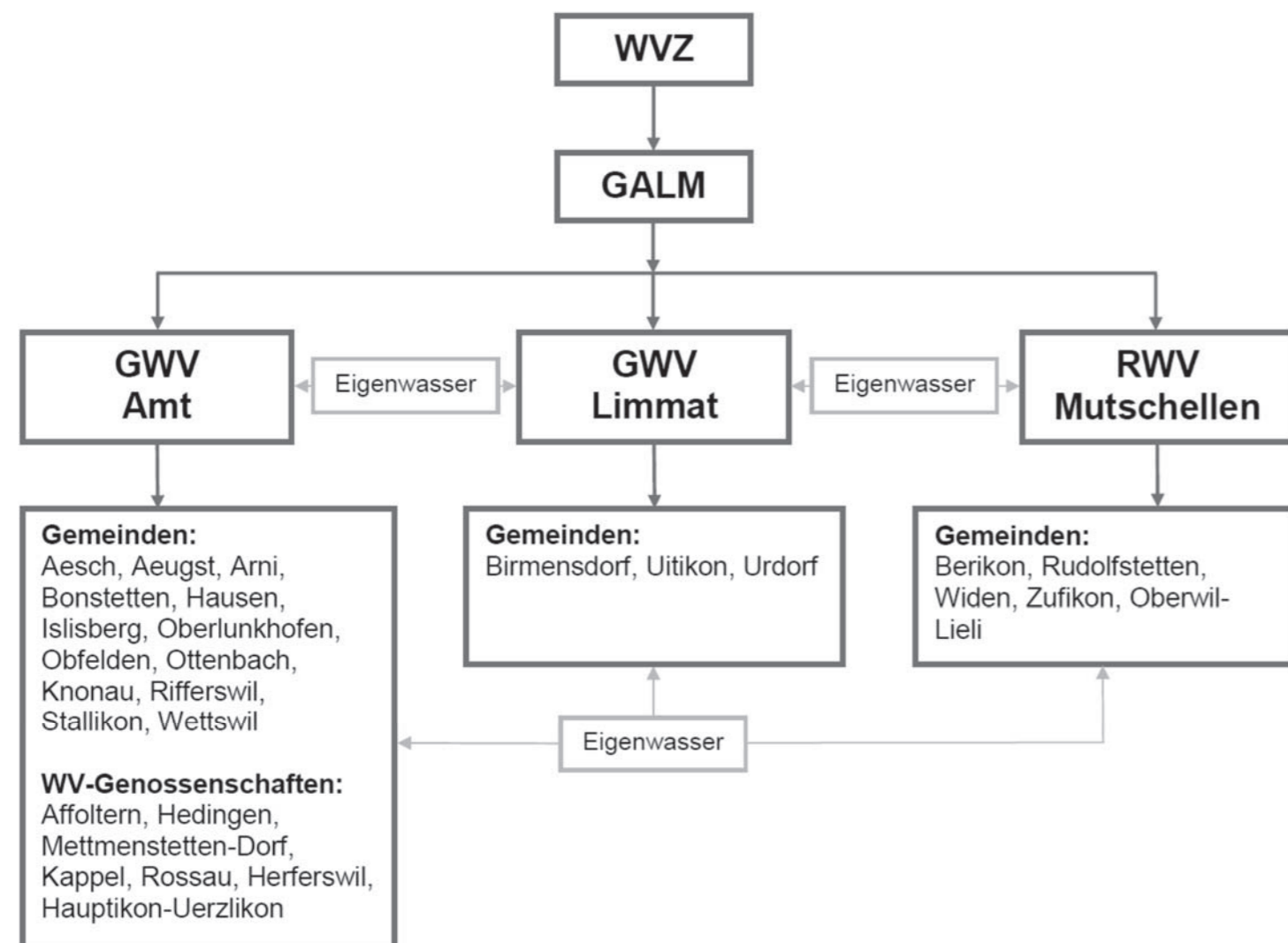
Der Gruppenwasserversorgung Amt (GWVA) gehören (mit Ausnahme von Maschwanden) sämtliche Gemeinden oder Wasserversorgungsgenossenschaften des Bezirks Affoltern, die Wasserversorgung der Gemeinde Aesch sowie die vereinigte Wasserversorgung der Aargauer Gemeinden Oberlunkhofen, Arni und Islisberg an. Sie bezweckt den Bau, die Erneuerung und Erweiterung sowie den Betrieb und Unterhalt von Anlagen für die gemeinsame Trink- und Löschwasserbeschaffung, in Ergänzung zur eigenen Wassergewinnung der Gesellschafter. Ein Teil des Wasserbedarfs der Gesellschafter kann durch das gruppeneigene Grundwasserpumpwerk in Maschwanden abgedeckt werden. Um den anderen Teil abzudecken und somit ausreichend Trinkwasser zur Verfügung stellen zu können, ist die GWVA wiederum der Gruppenwasserversorgung Amt-Limmattal-Mutschellen (GALM) angeschlossen.

Die GWVA mit den oben genannten Gemeinden und Genossenschaften, die Gruppenwasserversorgung Limmat (GWL) mit den Gemeinden Birmensdorf, Uitikon und Urdorf sowie der regionale Wasserverband Mutschellen (RWVM) mit den Aargauer Gemeinden Berikon, Oberwil-Lieli, Rudolfstetten-Friedlisberg, Widen und Zufikon bilden gemeinsam die GALM. Die Zusammenarbeit bezweckt den Betrieb, den Unterhalt, die Erneuerung und Erweiterung gemeinsamer Anlagen für den Bezug von Trinkwasser aus dem Netz der Wasserversorgung der Stadt Zürich (WVZ) mit Anschluss im Reservoir Lyren und Zuleitung zu den drei beteiligten Gruppen sowie den Abschluss von Wasserlieferungsverträgen mit der WVZ im Interesse der Gesellschafter. Die GALM besitzt keine eigenen Wassergewinnungsanlagen.

Der bestehende Wasserlieferungsvertrag zwischen der WVZ und der GALM läuft aus. Der neue Vertrag wurde am 11. Juli 2019 durch die Delegiertenversammlung der GWVA genehmigt und tritt per 1. Oktober 2020 in Kraft. Aufgrund der neuen Bedingungen im WVZ-Vertrag, was die Optionsanpassungen und Zuschläge bei Optionsüberschreitungen betrifft, sind Anpassungen in den beiden Gesellschaftsverträgen der GALM und GWVA nötig. Die bevorstehenden Änderungen wurden zum Anlass genommen, die beiden Gesellschaftsverträge grundlegend zu erneuern und sie den heutigen Verhältnissen anzupassen.

Der neue WVZ-Vertrag sowie die durch die einzelnen Arbeitsgruppen erarbeiteten neuen Gesellschaftsverträge der GALM und der GWVA wurden anlässlich einer Informationsveranstaltung den Delegierten der GWVA vorgestellt. Anschliessend wurden die beiden Gesellschaftsverträge der GALM und GWVA den Vertragspartnern zur Anhörung/Vernehmlassung zugestellt sowie durch die zuständigen Stellen der Kantone Aargau und Zürich vorgeprüft. Der Gemeinderat Aesch hat mit Beschluss vom 2. Oktober 2018 die Verträge mit einem Vorbehalt zu Art. 8 im GALM-Vertrag, bzw. Art. 23 im GWA-Vertrag genehmigt. Bei den genannten Vertragsbestimmungen war ursprünglich vorgesehen, dass Zuschläge bei Überschreitung der optierten Tagesbezugsmenge belastet werden. Diese Bestimmung wurde gelockert, indem keine Zuschläge erhoben werden, wenn die Optionsüberschreitung auf einen Rohrbruch, einen Brandfall oder eine Trinkwasserunreinigung im Netz zurückzuführen ist.

## Übersicht über den gesamten Verbund



Die aufgrund der Vernehmlassung sowie der Rückmeldungen der kantonalen Amtsstellen bereinigten Verträge liegen nun zur Genehmigung vor.

*Die vollständige Version der Verträge kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.*

## Gesellschaftsvertrag der regionalen Gruppenwasserversorgung Amt – Limmat – Mutschellen (GALM)

Der Bau und Betrieb der gemeinsamen Anlagen der GALM zur Wasserbeschaffung aus dem Wasserversorgungsnetz der Stadt Zürich ist im Vertrag vom 25. November 1970 geregelt. Der Vertrag ist vor allem auf den Bau der Anlagen in Zusammenhang mit dem damaligen Anschluss an die WVZ ausgerichtet und weniger auf die Erneuerung und Modernisierung der bestehenden Anlagen, was im neuen Vertrag korrigiert wird.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- **Art. 2** Die jeweiligen Zuständigkeiten für Betrieb und Unterhalt der einzelnen Anlagen ist neu im Anhang klar definiert.
- **Art. 4** Die Ausgabenlimiten der Geschäftsstelle werden wie folgt definiert: Über neue einmalige und im Betriebsbudget enthaltene Ausgaben für die Erneuerung und Erweiterung der Anlagen bis zu Fr. 150'000.-- sowie über neue einmalige, im Betriebsbudget nicht enthaltene Ausgaben bis zu Fr. 50'000.--, jedoch höchstens bis zum Gesamtbetrag von Fr. 150'000.-- im Jahr, beschliesst die Geschäftsstelle.
- **Art. 5** Die Verteilung der Kosten für Betrieb, Unterhalt, Erneuerung und Erweiterung der Anlagen wird klar festgelegt. Massgebend sind jeweils die optierten Tagesbezugsmengen
- **Art. 7** Im neuen Wasserlieferungsvertrag mit der WVZ sind Optionsanpassungen alle fünf Jahre möglich. Die Erhöhung der Option gegenüber der WVZ ist unbeschränkt möglich, sofern sie in der Lage ist, die gewünschten Mengen zu liefern. Hingegen kann diese um maximal 10 % ausgehend von der letzten optierten Tagesbezugsmenge reduziert werden. Diese Regelungen wurden in den neuen Gesellschaftsvertrag übernommen.

- **Art. 8** Der fällige Zuschlag bei Überschreitung der Tagesbezugsmengen wurde neu definiert. Bei Überschreitung der optierten Tagesbezugsmenge an mehr als 3 Tagen im Kalenderjahr oder mehr als 10 % der optierten Tagesbezugsmenge wird ein Zuschlag erhoben. Der Zuschlag für die überschrittene Tagesbezugsmenge beträgt das 3-fache des Leistungspreises für das betreffende Jahr. Verrechnete Zuschläge für Überschreitungen werden im Verhältnis der gelösten Optionen dem Leistungspreis der anderen Vertragspartner gutgeschrieben. Kein Zuschlag erfolgt bei Optionsüberschreitungen, die auf einen Rohrbruch, einen Brandfall oder eine Trinkwasserverunreinigung im Netz zurückzuführen sind.
- **Art. 11** Die Anzahl Delegierte des Regionalen Wasserverbandes Mutschellen wird von 2 auf 3 erhöht.
- **Art. 19** Die Prüfstelle wird neu durch die Gruppen und nicht mehr durch die Geschäftsstelle bestimmt.

### **Gesellschaftsvertrag der Gruppenwasserversorgung Amt (GWVA)**

Der Vertrag über den Bau und Betrieb der Gruppenwasserversorgung stammt aus dem Jahr 1998 und wurde somit anders als der GALM-Vertrag seit 1970 bereits einmal totalrevidiert. Aufgrund der nötigen Anpassungen an den WVZ- sowie GALM-Vertrag sowie an das neue Gemeindegesetz erweist sich eine Totalrevision als sinnvoll. Mit dem neuen Vertrag soll unter anderem auch die Verrechnung der Investitionskosten vereinfacht werden.

Die Politische Gemeinde Maschwanden wird als neuer Vertragspartner aufgenommen. Die Wasserversorgung der Gemeinde Rifferswil sowie die Wasserversorgungsgenossenschaften Mettmenstetten (Anteil Sektion), Herferswil, Rossau und Hauptikon-Uerzlikon treten neu unter der Wasserversorgung Sektion Rifferswil als ein Vertragspartner auf. Die Wasserversorgungsgenossenschaft Kappel a.A. schliesst sich der Wasserversorgung der Gemeinde Hausen a.A. an und ist somit nicht mehr direkte Vertragspartnerin der GWVA.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Aufgrund der Rückmeldung des Gemeindeamtes wird die bisherige Delegiertenversammlung neu Betriebskommission genannt. Der Vorstand wird zur Betriebsleitung. Die bisherigen Begriffe werden bei einem Zweckverband verwendet. Ein Zweckverband ist jedoch nur unter Politischen Gemeinden möglich. Da bei der GWVA auch Genossenschaften angeschlossen sind, handelt es sich nach wie vor um eine einfache Gesellschaft im Sinne von § 72 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich in Verbindung mit Art. 530 ff. OR (Obligationenrecht).

- **Art. 12** Die Betriebskommission beschliesst über einmalige Ausgaben bis zu Fr. 100'000.-- (vorher Fr. 150'000.--) für einen bestimmten Zweck und bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis zu Fr. 50'000.-- (wie bisher). Auf die jährliche Ausgabenlimite für budgetierte Ausgaben wird verzichtet. Neu kann die Betriebskommission über im Betriebsbudget nicht enthaltene Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 100'000.-- im Einzelfall, jedoch höchstens bis zum Gesamtbetrag von Fr. 200'000.-- im Jahr beschliessen.
- **Art. 15** Auf die jährliche Ausgabenlimite der Betriebsleitung für budgetierte Ausgaben wird analog zur Betriebskommission verzichtet. Neu kann die Betriebsleitung über im Betriebsbudget nicht enthaltene Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 50'000.-- im Einzelfall, jedoch höchstens bis zum Gesamtbetrag von Fr. 100'000.-- im Jahr beschliessen.
- **Art. 20** Die Prüfstelle wird nicht mehr durch die Betriebskommission bestimmt, sondern durch die Vorstände der Gesellschafter mit Mehrentscheid.
- **Art. 21** Die genauen Zuständigkeiten der einzelnen und zum Teil von der GWVA mit anderen Wasserversorgungen betriebenen Anlagen waren teils unklar. Analog zum GALM-Vertrag sind neu für jede einzelne Anlage die jeweiligen Zuständigkeiten für Betrieb und Unterhalt im Anhang 1 definiert.
- **Art. 22** Die Bezugsrechte wurden aufgrund des im Herbst 2018 durch die Gesellschafter verbindlich gemeldeten Bedarfs neu festgesetzt.
- **Art. 23** Die Optionen können zu denselben Bestimmungen wie im GALM-Vertrag erhöht oder reduziert werden.
- **Art 24** Die Zuschläge bei Optionsüberschreitungen werden analog zu den Regelungen im GALM-Vertrag erhoben.
- **Art. 34** Die Investitionskosten für Erneuerung und Erweiterung der Anlagen der GWVA wie auch der GALM werden künftig nur noch nach Massgabe der Bezugsrechte verteilt. Dies ermöglicht eine wesentlich einfachere und verständlichere Verrechnung der anteilmässigen Kosten. Auf die Unterscheidung von Bau- und Bezugsoption wird künftig verzichtet.

### **Festsetzungsverfahren**

Die Delegiertenversammlung der GWVA hat am 11. Juli 2019 den beiden Gesellschaftsverträgen der GALM und GWVA zugestimmt und beantragt den zuständigen Organen der Gemeinden und Genossenschaften, die beiden Verträge zu genehmigen.

Das zuständige Organ der Politischen Gemeinde Aesch ist die Gemeindeversammlung. Massgebend ist dabei die Bestimmung in § 78 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich. Demnach gilt die Gemeindeordnung, konkret Art. 17 Ziffer 2.

Die vorliegenden Verträge ersetzen alle bisherigen Verträge in Bezug auf die GALM und GWVA, einschliesslich aller Zusatzverträge und Vereinbarungen per 1. Oktober 2020.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Gesellschaftsvertrag der Regionalen Gruppenwasserversorgung Amt-Limmat-Mutschellen (GALM) sowie den Gesellschaftsvertrag der Gruppenwasserversorgung Amt (GWVA) zu genehmigen.

### **Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission**

Ein Abschied der Rechnungsprüfungskommission ist für dieses Geschäft nicht erforderlich, da keine finanziellen Veränderungen einhergehen.

## **Antrag 3**

### **Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Klaus Herbig und Silke Roether**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 1. Oktober 2019 das Einbürgerungsgesuch des Ehepaares Klaus Herbig, geboren am 5. Juni 1972, und Silke Elisabeth Roether, geboren am 22. Oktober 1962, beide von Deutschland, wohnhaft Rebacherstarsse 6 in Aesch, behandelt.

Die Gesuchsunterlagen belegen die finanzielle Unabhängigkeit des Ehepaares. Am 13. August 2019 hat sich das Ehepaar einer Delegation des Gemeinderates persönlich vorgestellt und den erforderlichen Nachweis erbracht. Ferner hat das Ehepaar beim Bildungszentrum Limmattal den Teilbereich „Gesellschaft“ besucht und diesen erfolgreich absolviert.

Das Ehepaar Klaus Herbig und Silke Roether hat die Prüfung bestanden. Somit erfüllen beide, soweit der Gemeinderat feststellen kann, die Voraussetzungen zur Aufnahme ins Schweizer Bürgerrecht.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019:

Klaus Herbig und Silke Roether in das Bürgerrecht der Gemeinde Aesch aufzunehmen. Vorbehalten bleiben die Erteilung des Kantonsbürgerrechts und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung.

Aesch, September 2019

GEMEINDERAT AESCH

sig. Johann Jahn  
Gemeindepräsident

sig. Suzana Sturzenegger  
Gemeindeschreiberin

### **Rechnungsprüfungskommission**

Ein Abschied der Rechnungsprüfungskommission erübrigt sich bei diesem Geschäft.

## Antrag 1

### Bewilligung eines Projektierungskredits von Fr. 100'000.00 für die Aufstockung des Erweiterungsbaus

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019:

1. Der Planungskredit für die Aufstockung der Erweiterung der Schulanlage Nassenmatt von Fr. 100'000.00 (inkl. MwSt.) wird zulasten der Investitionsrechnung 2020 genehmigt.
2. Mit dem Vollzug wird die Schulpflege beauftragt.

Aesch, November 2019

**Primarschulpflege A E S C H**

sig. Petra Mörgeli                      sig. Thomas Gut  
**Schulpflegepräsidentin Ressort Liegenschaften**

*Von der Rechnungsprüfungskommission (RPK) am 31. Oktober 2019 genehmigt und der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 zur Abnahme empfohlen.*

Erläuterungen zum Antrag 1

## WEISUNG

### EINLEITUNG

#### Schulraumbedarf der Primarschule Aesch

Die Primarschule Aesch führte im Jahre 2012 eine Gesamtleistungssubmission zur Erweiterung der Schulanlage Nassenmatt durch. Diese wurde von der Unirenova AG (heute Steiner AG) für sich entschieden. Nach erfolgreicher Urnenabstimmung wurde die Erweiterung realisiert und im Frühsommer 2015 dem Betrieb übergeben. Bereits dieses Projekt beinhaltete die Möglichkeit (inkl. Auslegung der Statik), den Erweiterungsbau mit zusätzlichen Zimmern aufzustocken.

Auszug Wettbewerbsplan Gröbly Fischer Architekten GmbH (grau hinterlegt: Aufstockungsmöglichkeit)

Wie die Schulraumplanung aus den Jahren 2009/2012 und 2016 aufzeigten, muss in Aesch in den nächsten Jahren mit steigenden Schülerzahlen gerechnet werden.

- Die Ergebnisse der Überprüfung der Schulraumplanung 2016 kam zum Schluss, dass
- die Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen mittel- bis langfristig grundsätzlich nach wie vor wachsend sind.
  - eine Realisierung der möglichen Erweiterung mit 2 Klassenzimmer und einem Gruppenraum auf dem Neubau notwendig ist, jedoch der Zeitraum schwierig abzuschätzen ist, um den zukünftigen Raumbedarf abdecken zu können.

Die Schulpflege erwägt deshalb die Schaffung der zusätzlich möglichen zwei Klassenzimmer und eines Gruppenraums auf dem heutigen Flachdach der Erweiterung anzugehen.



## ERWÄGUNGEN

Die Schulpflege hat sich dazu entschlossen, die notwendigen Projektierungsarbeiten einzuleiten. Mit Hilfe von externer Unterstützung durch die Firma Landis AG, Bauingenieure + Planer, Geroldswil, wurde folgendes Vorgehen definiert:

Die damaligen Architekten Gröbly Fischer Architekten GmbH werden mittels Vertrag damit beauftragt, ein Vor- und Bauprojekt inklusive Kostenvoranschlag für die Aufstockung zu erstellen. Eine Verifizierung der Baukosten (KV) wird durch einen externen Kostenplaner sichergestellt.

Somit wird der Aufwand bis zum Einholen des Baukredits möglichst gering gehalten. Die Beauftragung der bisherigen Planer hat den Vorteil, dass diese das Bauwerk bereits kennen und die Schnittstellenproblematik somit minimiert werden kann.

Voraussichtlich am 02.12.2020 (Gemeindeversammlung bei Baukredit <1.0 Mio.) oder am 29.11.2020 (Urne bei Baukredit >1.0 Mio.) wird beim Souverän der Baukredit beantragt werden.

## KOSTEN

Die Kosten des Planungskredits (Vor- und Bauprojekt) setzen sich wie folgt zusammen:

Architekt	Fr.	34'000.00
Fachplaner (Bauing., Elektro, Heizung/ Lüftung, Sanitär, Bauphysiker)	Fr.	40'000.00
Baukostenplaner	Fr.	8'000.00
Weitere Kosten / Nebenkosten	Fr.	14'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	4'000.00
<b>Gesamtkosten bis zum Baukredit inkl. MwSt. ca.</b>	<b>Fr.</b>	<b>100'000.00</b>

Im Budget 2020 sind in der Investitionsrechnung Fr. 100'000 vorgesehen.

## ZUSAMMENFASSUNG

Mit der Auslösung eines Planungskredits werden die Grundlagen dafür geschaffen, dass der Souverän Ende 2020 darüber entscheiden kann, ob die Aufstockung des Erweiterungsbaus der Schulanlage Nassenmatt ausgeführt werden soll.

Die Schulpflege ist überzeugt davon, dass dank dem geschilderten Ablauf mit relativ bescheidenen Mitteln ein Projekt erarbeitet werden kann, welches die Bedürfnisse der Schule abdeckt und mit hoher Kostensicherheit realisiert werden könnte. Im Interesse unserer qualitativ hochstehenden Volksschule bittet die Schulpflege die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Vorlage zuzustimmen.

## Antrag 2

### Genehmigung Budget 2020 und Steuerfuss



## Antrag der Schulpflege

- 1 Die Schulpflege hat das **Budget 2020** der Primarschulgemeinde Aesch genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	3'164'400.00
	Gesamtertrag	Fr.	3'202'600.00
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>38'200.00</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	100'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>100'000.00</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>		<b>Fr.</b>	<b>6'700'000.00</b>
<b>Steuerfuss</b>			<b>38%</b>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugeschrieben.

- 2 Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Primarschulgemeinde Aesch zu genehmigen und den Steuerfuss auf 38% (Vorjahr 38%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8904 Aesch, 9. September 2019

**Primarschulpflege Aesch**

sig.  
Petra Mörgeli  
Schulpflegepräsidentin

sig.  
Susli van Gorkum  
Leiterin Schulverwaltung



## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das **Budget 2020** der Primarschulgemeinde Aesch in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 5. September 2019 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	3'164'400.00
	Gesamtertrag	Fr.	3'202'600.00
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>38'200.00</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	100'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>100'000.00</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>		<b>Fr.</b>	<b>6'700'000.00</b>
<b>Steuerfuss</b>			<b>38%</b>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Primarschulgemeinde Aesch finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Primarschulgemeinde Aesch entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen und den Steuerfuss auf 38% (Vorjahr 38%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8904 Aesch, 31. Oktober 2019

**Rechnungsprüfungskommission Aesch**

sig.  
Roger Stoop  
Präsident

sig.  
Beat Schlund  
Aktuar

## Bericht der Schulpflege

Das Budget 2020 weist für in der Erfolgsrechnung einen Aufwand von Fr. 3'164'400 und einen Ertrag von Fr. 3'202'600 auf, woraus ein **Ertragsüberschuss von Fr. 38'200** resultiert. Dies im Gegensatz zum budgetierten Aufwandüberschuss 2019 von Fr. 34'500. Diese Verbesserung beruht primär auf **höheren Steuereinnahmen** von rund Fr. 250'000.

Die höheren Steuereinnahmen werden die **steigenden Kosten** des kommenden Jahres mehr als kompensieren können.

Wie erwartet nehmen die Kosten in den meisten Budgetbereichen aufgrund der steigenden Schülerzahlen laufend leicht zu.

So steigen in den Bereichen Kindergarten und Primarstufe die Kosten aufgrund der höheren Schülerzahlen um Fr. 48'200.

Mit dem Wachstum der Schule nehmen auch die Kosten für die Schulverwaltung und Schulleitung stetig leicht zu. Wie in den vergangenen Jahren wird auch im Bereich der Sonderschulung mit den steigenden Schülerzahlen auch mit neuen Fällen gerechnet, welche im Budget aus Vorsichtsgründen eingestellt sind.

Im Bereich der Investitionen plant die Schule für das Jahr 2020 einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 100'000. Dies für die Planung der **Aufstockung** des Schulhauses zur Schaffung von 2 zusätzlichen Klassenzimmern im Schulhaus Nassenmatt 2. Die Notwendigkeit dieser Aufstockung wird aufgrund der aktuellen Prognosen der Schülerzahlen immer wahrscheinlicher. Eine entsprechende Umsetzung ist nach derzeitiger Planung auf Beginn des Schuljahres 2021/2022 möglich. Der alte Kindergarten wird in einer Übergangsphase ab Sommer 2020 für eine zusätzliche Kindergartenklasse genutzt werden.

Der Ertragsüberschuss 2020 wird das **Eigenkapital** der Primarschule auf rund Fr. 2.1 Mio. erhöhen.

**Steuerertrag und Steuerfuss**

<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		<b>Budget 2020</b>	<b>Budget 2019</b>
<b>Steuerbedarf</b>			
Gesamtaufwand		3'164'400.00	2'971'000.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		621'600.00	504'500.00
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss (-)</b>		<b>-2'542'800.00</b>	<b>-2'466'500.00</b>
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>			
	<b>Budget 2020</b>	<b>Budget 2019</b>	
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %</b>	<b>6'700'000.00</b>	<b>6'400'000.00</b>	
<b>Steuerfuss</b>	<b>38%</b>	<b>38%</b>	
Zusammensetzung Steuerertrag:			
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	2'060'000.00	1'963'800.00	
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	388'000.00	346'600.00	
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	126'000.00	115'500.00	
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	7'000.00	6'100.00	
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>2'581'000.00</b>	<b>2'432'000.00</b>	
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>		<b>2'581'000.00</b>	<b>2'432'000.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	<b>38'200.00</b>	<b>-345'200.00</b>

**Finanzierung**

<b>Finanzierung</b>	<b>Gesamthaushalt Budget 2020</b>	<b>Allgemeiner Haushalt Budget 2020</b>	<b>Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2020</b>
+ Ertragsüberschuss	38'200.00	38'200.00	-
- Aufwandüberschuss			-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	193'300.00	193'300.00	0.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>231'500.00</b>	<b>231'500.00</b>	<b>0.00</b>
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	100'000.00	0.00	0.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>131'500.00</b>	<b>231'500.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>232%</b>	<b>232%</b>	

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte	
> 100 %	ideal
80 - 100 %	gut bis vertretbar
50 - 80 %	problematisch
< 50 %	ungenügend

## Haushaltsgleichgewicht

### Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	<b>38'200.00</b>
---------------------------------------	---	------------------

### Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).  
Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).  
Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2018	152'985.40
./. Fremdkapital per 31.12.2018	2'928'491.31
<b>= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2018</b>	<b>-2'775'505.91</b>

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

<b>Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen</b>	<b>0.00</b>
---	-------------

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	193'300.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	77'430.00

<b>Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld</b>	<b>270'730.00</b>
---	-------------------

	Funktion	Sachkonto	
Einlagen in Vorfinanzierungen	xxxx	3893.xx	0.00
Einlagen in finanzpolitische Reserve	9900	3894.00	2'400'000.00

## Haushaltsgleichgewicht

### Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

#### Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind.  
Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

Richtwerte  
> 25 % genügend  
< 25 % ungenügend

	2019	2020	2021	2022	2023	
	<b>47%</b>	49%	61%	51%	52%	Ø 52%

#### Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

Richtwerte  
< 5 % genügend  
> 5 % ungenügend

	2019	2020	2021	2022	2023	
	<b>3.2%</b>	2.7%	1.3%	2.3%	1.9%	Ø 2.3%

#### Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

Richtwerte  
> 10 % genügend  
< 10 % ungenügend

	2019	2020	2021	2022	2023	
	<b>1.9%</b>	3.0%	0.0%	24.0%	1.4%	Ø 6.1%

**Erfolgsrechnung**

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	4'000.00	0.00	4'000.00	0.00	0.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2 Bildung	2'905'200.00	275'200.00	2'750'100.00	254'600.00	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	17'800.00	0.00	14'400.00	0.00	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen und Steuern	237'400.00	2'927'400.00	202'500.00	2'681'900.00	0.00	0.00
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>3'164'400.00</b>	<b>3'202'600.00</b>	<b>2'971'000.00</b>	<b>2'936'500.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>		<b>38'200.00</b>		<b>-34'500.00</b>		<b>0.00</b>
<b>Total</b>	<b>3'164'400.00</b>	<b>3'164'400.00</b>	<b>2'971'000.00</b>	<b>2'971'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

**Erfolgsrechnung****Erläuterungen zur Erfolgsrechnung****Interne Zinsen**

Der **Zinssatz** für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss Beschluss der Schulpflege vom 18. September 2017 **0.5%** bzw. der durchschnittliche Zinssatz der Darlehensschuld der Polit. Gemeinde Aesch.

Verzinst werden

a) die Liegenschaften des Finanzvermögens. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr

b) das Kontokorrent mit der Polit. Gemeinde Aesch. Wert gemäss Bilanz per 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12.

**0****Allgemeine Verwaltung**

Kostenstelle	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
0110	4'000.00	4'000.00	0.00	Stabile Kosten

**2****Bildung**

Kostenstelle	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
2110	251'000.00	221'500.00	29'500.00	Die steigende Zahl der Kindergartenschüler führt zu einem Anstieg der notwendigen Lehrpersonen. Für das Schuljahr 2020/2021 wird eine dritte Kindergartenklasse nötig sein.
2120	1'002'200.00	983'500.00	18'700.00	Die höheren Schülerzahlen führen zu leicht höheren Kosten für Deutsch als Zweitsprache ("DAZ").
2140	96'600.00	60'700.00	35'900.00	Der Musikschulunterricht wie auch der individuelle Instrumentalunterricht werden durch Lehrpersonen der Musikschule Knonauseramt erteilt. Die höheren Schülerzahlen und eine stetig steigende Nachfrage führen zu einer nochmals deutlichen Kostensteigerung.

**Erfolgsrechnung****Erläuterungen zur Erfolgsrechnung****2****Bildung**

Kostenstelle	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
2170	466'400.00	447'500.00	18'900.00	<i>Für die zusätzliche Kindergartenklasse ab Sommer 2020 ist zusätzliches Mobiliar erforderlich.</i>
2180	73'000.00	83'500.00	-10'500.00	<i>Die erwarteten Kosten konnten trotz steigender Nachfrage leicht gesenkt werden.</i>
2190	195'700.00	190'000.00	5'700.00	<i>Stabile Kosten</i>
2191	167'900.00	159'800.00	8'100.00	<i>Die Kosten steigen wegen Stufenanstieg und Teuerungszulage sowie IT-Kosten.</i>
2192	182'600.00	167'100.00	15'500.00	<i>Die Schülercomputer müssen ersetzt werden.</i>
2200	194'600.00	181'700.00	12'900.00	<i>Nach vielen Jahren mit tiefen und gleichzeitig sinkenden Kosten sieht sich die Schule derzeit wieder mit einer steigenden Anzahl Fälle und damit zusammenhängenden Kosten konfrontiert.</i>
2300	200.00	200.00	0.00	<i>Beitrag an den kantonalen Berufsbildungsfonds.</i>

**4****Gesundheit**

Kostenstelle	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
4330	17'800.00	14'400.00	3'400.00	<i>Aufgrund höherer Schülerzahlen steigen die Kosten leicht an.</i>

**Erfolgsrechnung****Erläuterungen zur Erfolgsrechnung****9****Finanzen und Steuern**

Kostenstelle	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
9100	-2'903'000.00	-2'652'000.00	-251'000.00	<i>Grundlage des Budget bildet der 100%iger Steuerertrag von Fr. 6'700'000 (Vorjahr Fr. 6'400'000), welcher primär ein Resultat der höheren Einwohnerzahl ist.</i>
9300	197'300.00	155'200.00	42'100.00	<i>Die höhere Steuerkraft führt zu einer grösseren Ressourcenabschöpfung.</i>
9610	7'400.00	14'400.00	-7'000.00	<i>Mit dem Abbau der Schulden verringern sich auch die Schuldzinsen.</i>
9630	8'600.00	3'300.00	5'300.00	<i>Wegfall der Miete ab Sommer 2020 infolge Eigengebrauchs.</i>
9710	-300.00	-300.00	0.00	<i>Die CO2-Rückvergütung ist von der Lohnsumme abhängig.</i>

**Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen**

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2 Bildung	100'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>	<b>100'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss</b>		<b>100'000.00</b>		<b>0.00</b>		<b>0.00</b>
<b>Total</b>	<b>100'000.00</b>	<b>100'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

**Investitionsrechnung****Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen****2****Bildung****Konto****Budget 2020**

1.2170.5040.01

100'000.00

Projektierungskredit für die Aufstockung des Schulhauses Nassenmatt 2.

**9****Finanzvermögen**

**Anhang****Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens**

Funktion	Aufgabenbereich	Sachkonto	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018	
2170	Schulliegenschaften (Sanierung Roter Platz)	3300.3	1'400.00	1'400.00	0.00	
2170	Schulliegenschaften (Neubau Schulhaus)	3300.4	164'100.00	158'000.00		
2170	Schulliegenschaften (Schulmobiliar, Ersatz Spielturm)	3300.6	27'800.00	23'500.00		
<b>Total</b>			<b>193'300.00</b>	<b>182'900.00</b>	<b>0.00</b>	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen			33xx	193'300.00	182'900.00	0.00
Wertberichtigungen Darlehen			364x	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen			365x	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge			366x	0.00	0.00	0.00
<b>Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>			<b>193'300.00</b>	<b>182'900.00</b>	<b>0.00</b>	





